

STADT BRAMSCHE

STÄDTEBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

„SANIERUNGSGEBIET BAHNHOFSUMFELD“

REGISTRIERUNGSNUMMER NR. 212-32-17/26

1. Auslober

Stadt Bramsche
Hasestraße 11
49565 Bramsche

2. Wettbewerbsbetreuung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Anne-Conway-Straße 1
28359 Bremen
www.dsk-gmbh.de

3. Anlass und Zweck des Wettbewerbes

Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ (Programmaufnahme 2016) beabsichtigt die Stadt Bramsche, das Bahnhofsumfeld neu zu strukturieren. Für das förmlich festgelegte ca. 25 ha große Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ soll ein städtebaulicher Entwurf klären, wie die vorgesehenen Wohngebiete sowie die Bestandsquartiere zukünftig entwickelt bzw. umgestaltet werden sollen. Der städtebauliche Entwurf soll darüber hinaus Antworten für die zukünftige Erschließung und Gestaltung sowohl der geplanten Entwicklungsflächen als auch für die Bestandsquartiere aufweisen.

Mit dem Verfahren eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbes soll auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse die beste städtebauliche, funktionale und wirtschaftlichste Lösung für das Sanierungsgebiet gefunden werden.

4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener, städtebaulicher Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 ausgeschrieben.

5. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

6. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplaner und/oder Architekten mit Landschaftsarchitekten, die die nachstehenden Anforderungen an die Berufszulassung an natürliche bzw. juristische Personen erfüllen:

- natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner, Architekt bzw. Landschaftsarchitekt berechtigt sind und gemäß EG-Richtlinien in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden können
- juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf einschlägige Planungsleistungen ausgerichtet ist und ein bevollmächtigter Vertreter und der Verfasser der Planungsleistungen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein.

7. Bewerbungsverfahren

Die Gesamtteilnehmeranzahl ist auf 20 einschl. 6 vorausgewählter Teilnehmer begrenzt. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt durch das Wettbewerbsbüro anhand der eingereichten Unterlagen. Mehrfachbewerbungen jeglicher Art sind nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Abweichungen von den formalen Anforderungen der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Formale Kriterien:

- fristgerechter Eingang der Bewerbungsunterlagen
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen

Ein Bewerbungsformular ist unter dem Link

<http://dsk-gmbh.de/wettbewerbe/wettbewerb/bramsche/>

am Tag der Veröffentlichung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Bewerbung ist ausgefüllt und unterschrieben als Ausdruck mit den notwendigen Anlagen und in einem verschlossenen Umschlag bis zum 28.09.2017, 12:00 Uhr (Posteingang) einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Bewerbung. Der Umschlag ist deutlich mit der Aufschrift „Realisierungswettbewerb Bramsche – Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld“ zu kennzeichnen. Die Bewerbungen sind bei folgender Adresse einzureichen:

**DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ,
Anne-Conway-Straße 1, 28359 Bremen**

Das Versandrisiko liegt beim Bewerber. Bewerbungsunterlagen, die per Telefon, Fax oder Email übermittelt werden, sind nicht zugelassen. Später eintreffende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Erfüllen mehr als 14 Bewerbungen die Zugangskriterien, wählt die Ausloberin durch Losentscheid die Teilnehmenden am Wettbewerb sowie 5 weitere Bewerber als potentielle

Nachrücker aus. Nach Aufforderung zur Teilnahme dürfen Bewerbungsgemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden.

6. Gesetzte Teilnehmer

1. pesch und partner architekten und stadtplaner gmbh, Dortmund, Stuttgart
2. KAW, Groningen mit
nsp christoph schonhoff landschaftsarchitekten stadtplaner, Hannover
3. Angelis & Partner, Oldenburg mit
brandenfels landscape + environment, Münster
4. Winking Froh Architekten BDA, Berlin mit
POLA Landschaftsarchitekten, Berlin
5. IPW Ingenieurplanung GmbH & Co.KG, Wallenhorst
6. Trojan + Trojan, Darmstadt mit
Lützwow 7 C. Müller J. Wehberg Garten- und Landschaftsarchitekten, Berlin

7. Preisgericht

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

1. Herr Prof. Dr.-Ing. Volker Droste, Architekt, Oldenburg
2. Herr Prof. Manfred Schomers, Architekt, Bremen
3. Herr Professor Heinz Nagler, Architekt u. Stadtplaner, Cottbus
4. Herr Prof. Dr. Frank-Egon Pantel, Stadtplaner, Oldenburg
5. Herr Prof. Reinhard Bartolles, Architekt, Sandstedt
6. Herr Hartmut Greife, leitender städt. Baudirektor, Verwaltungsvorstand, Stadt
Bramsche
7. Herr Hans-Joachim Flemming, Landschaftsarchitekt, Oldenburg

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter

1. Herr Hauschildt, Stadtplaner, Landkreis Osnabrück
2. Herr Teja Trüper, Landschaftsarchitekt, Lübeck
3. Herr Wolfgang Kantorski, Architekt, Münster
4. Herr Olaf Freitag, Stadtplaner, Varel

Stimmberechtigte Sachpreisrichter

1. Bürgermeister Heiner Pahlmann
2. Herr Ralf Bergander, Ratsmitglied, Fraktion SPD
3. Herr Andreas Quebbemann, Ratsmitglied, Fraktion CDU
4. Frau Anette Staas-Niemeyer, Ratsmitglied, Fraktion FDP
5. Frau Barbara Pöppe, Ratsmitglied, Fraktion B90/Die Grünen

6. Herr Bernhard Rohe, Ratsmitglied, Fraktion Die Linke

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter

1. Herr Ernst-August Rothert, Ratsmitglied, Fraktion CDU

2. Frau Roswitha Brinkhus, Ratsmitglied, Fraktion SPD

8. Preise und Anerkennungen

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 86.000 € netto zur Verfügung.

Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis des Merkblattes 51 der Architektenkammer Baden Württemberg „Städtebaulicher Entwurf“ ermittelt worden. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 34.400,00 €

2. Preis 25.800,00 €

3. Preis 17.200,00 €

für Anerkennungen 8.600,00 €

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss, eine andere Verteilung der Preis- und Anerkennungssumme vorzunehmen.

9. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger unter dem Vorbehalt von § 8 Abs. 2 RPW mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe (Städtebaulicher Entwurf, Leistungsphasen b. und c. gem. Anlage 9 (2) § 19 (2) HOAI 2013) zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Weiterhin beabsichtigt die Ausloberin, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger unter dem Vorbehalt von § 8 Abs. 2 RPW bei der Vergabe weiterer Leistungen gem. § 19 (Bebauungsplan), § 39 (Freianlagen) und § 47 (Verkehrsanlagen) zu berücksichtigen.

10. Terminübersicht

Bürger Workshop	02.09.2017
Veröffentlichung Wettbewerb / Beginn Bewerbungsfrist	07.09.2017
Einsendeschluss Bewerbung	28.09.2017
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	16.10.2017

Kolloquium	25.10.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	15.12.2017
Abgabe der Modelle	15.01.2018
Preisgerichtssitzung	06.02.2018
Öffentliche Ausstellung	voraus. Febr. 2018